

Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	Ford Focus / Ford Focus C-Max / Ford Focus RS / Ford-CNG-Technik Focus RS / Ford Focus ST 170	Volvo C30 T5 / Volvo C30 T5 R / Volvo S40 T5 / Volvo S40 T5 R / Volvo S40 T5 AWD / Volvo S40 AWD R
Typ	DAW, DBW, DFW, DNW, DA1, DB1, DN1, DM2, DA3, DA3-RS, DB3, DBY	M
EG-TG-Nr.:	e13*70/156-xxxx/xxxx*0037, e13*70/156-xxxx/xxxx*0038 e13*70/156-xxxx/xxxx*0039 e13*70/156-xxxx/xxxx*0040, e13*70/156-xxxx/xxxx*0081, e13*70/156-xxxx/xxxx*0082, e13*70/156-xxxx/xxxx*0095, e13*70/156-xxxx/xxxx*0109 e13*70/156-xxxx/xxxx*0144, e13*70/156-xxxx/xxxx*0157, e11*70/156-xxxx/xxxx*0194, e13*70/156-xxxx/xxxx*1010	e4*70/156-xxxx/xxxx*0076
x = Platzhalter für alle Nummern		
ursprüngl. Motorleistung:	bis 224 kW	
Antriebsart	Front-und Allradantrieb	
Radanschluss	4 und 5-Loch	
VIN-Code		
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben	
Änderungstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth
 Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel
 Umbauteile

Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen	Felgendimension		zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
	5½ bis 10 x 15	≥ 0	X	X
	6 bis 10½ x 16	≥ 0	X	X
	6½ bis 10½ x 17	≥ 0	X	X
	7 bis 11 x 18	≥ 0	X	X
	7½ bis 11 x 19	≥ 0	X	X

Abkürzungen:
 VA = Vorderachse
 HA = Hinterachse
 B = Felgenmaulweite
 Ø = Felgendurchmesser
 ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:	
¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3.0° kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen	Zulässige Reifendurchmesser	575 mm bis 676 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typengenehmigungs-Nr.
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifen-Hersteller	VA gleich HA
	Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D 4 und 5-Loch			Ausführung D1 4 und 5-Loch			Ausführung A 4 und 5-Loch			Ausführung A1 4 und 5- Bolzen		
			Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
10.124	3	LM	12.132	10	LM	13.217	20	LM	14.603	15	LM			
10.279	3	LM	12.138	10	LM	13.117	25	LM	14.179	20	LM			
10.004	4	LM	12.402	12	LM	13.118	30	LM	14.200	20	LM			
10.207	5	LM	12.133	15	LM	13.119	35	LM	14.066	25	LM			
10.208	5	LM	12.139	15	LM				14.180	25	LM			
10.049	7	LM	12.134	20	LM				14.412	28	LM			
10.297	8	LM	12.140	20	LM				14.067	30	LM			
10.039	10	LM	12.135	25	LM				14.181	30	LM			
			12.136	30	LM				14.068	35	LM			
									14.182	35	LM			
									14.069	40	LM			
									14.070	45	LM			
									14.071	50	LM			
									14.584	52	LM			

Auflagen und Erklärungen:	
Anbau zulässig auf	VA und HA oder nur HA

Notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an

den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 15.10.2010, des TÜV Österreich Nr. 2004-KTV/STUTT-EX-0291/JAR, 2006-KTV/STUTT-EX-0137/MOE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-1172-TK001 (A), aSi-15-0591-TK001 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen .: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 224 kW zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 21. Mai 2015

Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 6 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragener VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: